

Inhalt

| | |
|------|--|
| 1-4 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Positionspapier zur Flüchtlingspolitik • Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II • Zum 60. Geburtstag von Dr. Eva Lohse |
| 6-10 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Den Wohnraummangel gemeinsam bekämpfen – bezahlbare Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen Von Dr. Eva Lohse • Konfliktmanagement für den öffentlichen Raum in München Von Brigitte Gans • Die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes Von Tim Bagner |
| 12 | Aus den Städten |
| 13 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Integration und bezahlbarer Wohnraum sind Kernaufgaben für 2016

Die deutschen Städte sehen beim Thema Flüchtlinge als Kernaufgaben für das kommende Jahr, Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte in die Gesellschaft zu integrieren, die Akzeptanz in der Bevölkerung für Flüchtlinge zu erhalten und mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen mit niedrigen Einkommen zu schaffen. Dieses aktuelle Meinungsbild ergab im Dezember eine Befragung des Deutschen Städtetages von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern großer Mitgliedsstädte des kommunalen Spitzenverbandes. Die Stadtspitzen weisen darauf hin, dass die Kommunen aktuell bei Aufnahme, Unterbringung und Integration der Menschen die Hauptlast schultern und dass sie damit teilweise an ihre Leistungsgrenzen kommen. Bund und Länder müssten bei den Integrationsmaßnahmen die Kommunen in diesem Jahr deutlich stärker unterstützen. Außerdem werden Bund und Länder aufgefordert, den sozialen Wohnungsbau anzukurbeln, damit Not- und Gemeinschaftsunterkünfte Übergangslösungen bleiben und möglichst schnell genügend bezahlbarer Wohnraum für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive wie auch für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung steht. Gemeinsam mit Bund und Ländern sehen sich die Städte außerdem gefordert, die positive Grundstimmung in der Bevölkerung zu Flüchtlingen zu erhalten und zu fördern.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte anlässlich der Veröffentlichung des Meinungsbildes: „Der Bedarf an Wohnraum und an Integrationsangeboten für die Menschen, die bei uns bleiben werden, ist immens. Bund und Länder sollten deshalb 2016 ihre Förderung für den Wohnungsbau ausbauen, die Kommunen auch bei ihren erheblichen Investitionen in die neuen Asylbewerberunterkünfte unterstützen und einen maßgeblichen finanziellen Beitrag für die große Aufgabe der Integration in den Städten leisten. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für die Integration elementar. Deshalb brauchen wir ein breiteres und zielgruppengerechtes Angebot an Sprach- und Integrationskursen für Erwachsene und eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Kindertagesbetreuung und in den Schulen. Damit Flüchtlinge mit Bleibeperspektive möglichst schnell in Arbeit kommen, müssen sie Ausbildungsabschlüsse nachholen und sich weiterbilden können. Wir stehen vor einer großen Kraftanstrengung, die Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam bewältigen können.“

(Fortsetzung auf Seite 2)

Wo immer möglich versuchen die Städte, so die Rückmeldungen, anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber dezentral in Wohnungen unterzubringen und durch das Leben im nachbarschaftlichen Umfeld die Integration zu befördern. Soweit dies wegen hoher Zuweisungen von Flüchtlingen und bereits angespannter Wohnungsmärkte nicht gelingt, unternehmen die Städte große Anstrengungen, um genügend winterfeste Übergangsunterkünfte zu schaffen. Teilweise nutzen Städte dafür größere leerstehende Gebäude, militärische Liegenschaften oder Gewerbeimmobilien, mieten Pensionen und Hotels oder bauen eigene Übergangsunterkünfte in Modulbauweise. Teilweise bleibt nur die Unterbringung in Turnhallen oder Zelten als Übergangslösung.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sieht die praktischen Herausforderungen für 2016 im „gesamten Integrations-Einmaleins“ und hebt außerdem hervor: „Es geht darum, aus dem Krisenmodus in einen geordneten Regelbetrieb zurückzufinden. Auf der gesellschaftspolitischen Ebene liegt die besondere Herausforderung darin, die moralischen Kräfte der Zivilgesellschaft nachhaltig zu mobilisieren. Im politischen Diskurs wird es entscheidend darauf ankommen, in authentischer Weise sowohl Aufmerksamkeit für die Flüchtlinge zu zeigen als auch für die Anliegen der aufnehmenden Gesellschaft.“

Nach Einschätzung der Stadtoberhäupter existiert innerhalb der Stadtgesellschaften und Stadtverwaltungen nach wie vor ein großes Engagement bei der Aufnahme, Versorgung und beginnenden Integration der Menschen. „Wir finden große Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern“, bestätigt Saarbrückens Oberbürgermeisterin Charlotte Britz und betont gleichzeitig: „Die Belastung der Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer wächst stetig, was die Aufnahme von noch mehr Menschen zunehmend erschwert. Zurzeit sind wir jedoch noch zuversichtlich, dass wir weitere Menschen aufnehmen können.“ Es existiere eine lebendige Willkommenskultur, so die einhellige Bewertung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister: Ehrenamtliche Helfer unterstützen die städtischen Integrationsbemühungen, Netzwerke, Integrationsbüros und Flüchtlingsinitiativen arbeiten bei der Versorgung, den Freizeitangeboten, Deutschkursen oder bei der Betreuung minderjähriger Flüchtlinge mit.

Auch die Einstellung der Bevölkerung zu Flüchtlingen sei weiter überwiegend positiv. Gleichzeitig würden aber auch wachsende Sorgen und Ängste deutlicher spürbar, etwa bei der Frage, wie Kindertagesstätten und Schulen die kontinuierlich steigenden Zugänge bewältigen können.

Oberbürgermeister Dr. Burkhard Jung aus Leipzig stellt fest: „Zur Stimmung in der Bevölkerung gehört auch eine große Verunsicherung. Es darf nicht passieren, dass sich unter den Menschen das Gefühl breitmacht, ihnen werde wegen der Flüchtlinge etwas weggenommen.“ Nach Einschätzung von Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon aus Freiburg im Breisgau wird auf Basis der aktuellen Zuweisungszahlen die Unterbringung der Flüchtlinge in Freiburg auch in den nächsten Monaten gelingen und er bemerkt: „Die Einstellung der Bevölkerung ist überwiegend positiv. Zugleich gibt es Sorgen in der Bevölkerung, die wir ernst nehmen und denen wir mit einem breit angelegten Kommunikations- und Beteiligungskonzept begegnen.“ Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl aus Augsburg sagt, Zuwächse wie im Jahr 2015 seien bei den Flüchtlingszahlen auf Dauer nicht zu verkraften, betont aber auch: „Durch die dezentrale Unterbringung machen ganze Stadtteile erstmals Erfahrung mit Flüchtlingen. Damit gibt es mehr Meinungsäußerungen, mehr Kritiker und mehr Helfer. Wichtig dabei ist, dass die Balance des sozialen Friedens in der Stadt gewahrt bleibt. Deshalb sind Ängste und Sorgen in der Bevölkerung sehr ernst zu nehmen.“

Die Stadtspitzen bekräftigen die Forderung des Deutschen Städtetages, dass Bund und Länder die Kommunen finanziell in die Lage versetzen müssen, die Integrationsleistungen im nötigen Umfang zu erbringen. Oberbürgermeisterin Barbara Bosch aus Reutlingen sagt: „Der Aufwand, der für die gelingende Integration in den nächsten Jahren zu leisten sein wird, hat in den politischen Diskussionen noch nicht angemessene Beachtung gefunden, geschweige denn, dass eine angemessene Kostenerstattung für die Kommunen in Aussicht steht.“

Die gesamte Umfrage mit den vollständigen Antworten der Stadtspitzen finden Sie auf einer Themenseite im Bereich „Fachinformationen“, „Soziales“ unter www.staedtetag.de.

Positionspapier zur Flüchtlingspolitik: Zuwanderung steuern und reduzieren – Integrationsmaßnahmen ausweiten

Der Deutsche Städtetag sieht die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge mittlerweile vielerorts erschöpft und eine Reihe von Kommunen an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund fordert der kommunale Spitzenverband, die Zuwanderung unter besonderer Berücksichtigung des Familiennachzugs stärker zu steuern und zu reduzieren. Das macht der Deutsche Städtetag in einem Anfang Januar veröffentlichten Positionspapier deutlich. Gleichzeitig sehen sich die Städte gemeinsam mit Bund und Ländern auch im Jahr 2016 weiterhin in der Verantwortung, Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte, die schutzbedürftig sind, bei sich aufzunehmen. Einen besonderen Stellenwert hat für den Städtetag im neuen Jahr die Integration der Menschen, die länger bleiben werden, zum Beispiel in den Arbeitsmarkt.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stadtverwaltungen und eine Vielzahl von Ehrenamtlichen leisten seit Monaten Außergewöhnliches für die Flüchtlinge, die unseren Schutz brauchen. Weil die Kapazitäten zur Aufnahme aber auch zunehmend an Grenzen stoßen, wird eine weitere Zuwanderung nur zu bewältigen sein, wenn sie wirkungsvoller gesteuert und reduziert wird. Deshalb müssen Bundesregierung und EU noch intensiver alles daran setzen, Fluchtursachen zu minimieren und die Zuwanderung nach Europa zu verringern. Die Mitgliedsstaaten der EU müssen einen Konsens über eine gerechte Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erreichen. Das ist ein entscheidender Prüfstein für den solidarischen Zusammenhalt der EU.“

Im Positionspapier wird festgehalten: Für eine bessere Steuerung der Fluchtbewegungen müssten Asylbewerber und Flüchtlinge schon an den Außengrenzen der EU verlässlich registriert werden. Außerdem dürfe nicht länger zugelassen werden, dass sich Hunderttausende von Flüchtlingen unregistriert in Europa aufhalten. Die Städte wollen sich stärker auf die Menschen konzentrieren können, die hierzulande eine Bleibeperspektive haben. Damit ihnen das gelingen kann, sind schnellere Asylverfahren nötig, mehr Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder und eine Zuweisung aus den Landeseinrichtungen erst nach Klärung des Bleiberechtsstatus sowie effektivere Rückführungen von Menschen ohne Bleibeperspektive.

Gemeinschaftsinitiative Integration von Bund, Ländern und Kommunen

Neben den einzelnen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen ist es aus Sicht der Städte sinnvoll, die Integrationspolitik stärker als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu verstehen und anzunehmen. „Die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive in unser Land ist eine Mammutaufgabe für die gesamte Gesellschaft. Damit sie gelingt, brauchen wir Anstrengungen auf allen Ebenen. Der Deutsche Städtetag schlägt deshalb eine Gemeinschaftsinitiative Integration vor, bei der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam eine Strategie auf mehreren Ebenen entwickeln und verwirklichen. So sollten ihre Anstrengungen kooperativ verbunden werden“, betonte die Städtetagspräsidentin. Unabhängig davon müssten Bund und Länder die Kommunen finanziell in die Lage versetzen, die notwendigen Integrationsleistungen zu erbringen.

Übergang ins Berufsleben fördern

Die Kommunen in Deutschland sind es, die die Hauptlast bei der Aufnahme der Flüchtlinge zu leisten haben. Es müsse daher im ureigenen Interesse von Bund und Ländern sein, die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe nach Kräften zu unterstützen, machte der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, deutlich. Besonders wichtig ist nach Auffassung des Deutschen Städtetages die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Wie sie gelingt, hängt stark davon ab, wie schnell sich das Qualifikationsniveau der Zuwanderer verbessern lässt. Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur zügigen Arbeitsmarktintegration müssen deshalb erheblich ausgedehnt werden, forderte Maly: „Die Jobcenter müssen in die Lage kommen, eine große Anzahl von Menschen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben einer besseren finanziellen Ausstattung, für die der Bund sorgen muss, bedarf es dazu ausreichend Personal und spezifische Arbeitsmarktinstrumente. Was den Menschen in den Jobcentern an Qualifizierungen angeboten wird, darf sich nicht nur an ihrer formalen Ausbildung, sondern muss sich auch an ihren beruflichen Fertigkeiten orientieren, aber auch an der kulturellen Prägung. Und es muss sich möglichst zielgenau mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes decken.“ Das Positionspapier ist zu finden unter www.staedtetag.de.

Deutscher Städtetag: Bund soll flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II voll übernehmen

Die Städte fordern, dass der Bund die zusätzlichen Unterkunftskosten im Hartz IV-System voll übernimmt, die durch den Flüchtlingszuzug entstehen. Der Deutsche Städtetag rechnet in diesem Bereich im Jahr 2016 mit 800 Millionen bis 1,5 Milliarden Euro zusätzlichen Ausgaben der Kommunen für anerkannte Asylbewerber, sagte die Präsidentin des kommunalen Spitzenverbandes, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ am 23. Dezember.

„Da die Kommunen bereits viele Aufgaben bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen erfüllen, darf der flüchtlingsbedingte Anstieg der Unterkunftskosten nicht an ihnen hängen bleiben. Wir erwarten deshalb, dass der Bund diese Ausgaben nicht nur zu gut einem Drittel, sondern zu 100 Prozent trägt“, so Lohse.

Die Kostenszenarien des Deutschen Städtetages gehen davon aus, dass die Zahl der Hartz IV-Bezieher 2016 um durchschnittlich 272.000 bis 326.000 erwerbsfähige Personen und ihre Kinder zunimmt. Die Ausgaben-schätzung von bis zu 1,5 Milliarden Euro beruht darauf, dass viele Menschen voraussichtlich nach Abschluss des Asylverfahrens noch längere Zeit in den Flüchtlingsunterkünften oder anderen Übergangslösungen bleiben müssen, solange keine günstigen Mietwohnungen am Wohnungsmarkt frei sind. Bis sie eine Arbeit aufnehmen, haben anerkannte erwerbsfähige Asylbewerber derzeit ein Recht auf Leistungen des Sozialgesetzbuchs II (Hartz IV). Dazu gehören neben dem Arbeitslosengeld II auch die Unterkunftskosten, die regulär zu rund zwei Dritteln von den Kommunen und zu einem Drittel vom Bund getragen werden. Der Deutsche Städtetag möchte die vollständige Übernahme dieser Kosten für anerkannte Asylbewerber durch den Bund.

Zum 60. Geburtstag von Präsidentin Dr. Eva Lohse: „Engagement mit großer Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft“

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Dr. Eva Lohse, feierte am 23. Januar ihren 60. Geburtstag. Aus diesem Anlass würdigten der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sowie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, die Präsidentin als engagierte Repräsentantin der Städte, die die kommunalen Interessen auf Bundesebene und gegenüber der Europäischen Union erfolgreich zu vertreten wisse.

Städtetags-Vizepräsident Dr. Ulrich Maly sagte: „Selten waren Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik so aufeinander angewiesen wie derzeit. Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen, braucht es die Zusammenarbeit aller politischen Ebenen. Es ist insbesondere das Verdienst von Eva Lohse, dass die Stimme der Städte bei den aktuellen Kernthemen Flüchtlingsversorgung und Integration im Bund und bei den Ländern gehört wird. Als Präsidentin des Deutschen Städtetages vertritt sie kommunale Positionen über

Parteilinien hinweg – klar in der Sache, mit viel kommunalpolitischer Erfahrung und Kompetenz, charmant im Auftreten und mit großer Glaubwürdigkeit.“

Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus hob hervor: „Eva Lohse gelingt es, die Bedeutung der Städte für unsere Gegenwart und Zukunft deutlich zu machen: für Leben, Arbeit und Wohnen der Menschen, als Wirtschaftsstandort, als Ort der gelebten Demokratie und Ort, an dem sich bürgerschaftliches Engagement und Integration verwirklichen. Den daraus abgeleiteten Anspruch auf Mitwirkung der Kommunen an Entscheidungen der Bundespolitik, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort betreffen, erhebt Eva Lohse mit großer Überzeugungskraft.“

Das Amt der Städtetagspräsidentin hat Dr. Eva Lohse seit Juni 2015 inne, nachdem sie zuvor zwei Jahre Vizepräsidentin war. Sie ist seit dem Jahr 2002 Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein und gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2005 an.

„Mit Interamt
können wir die
Reichweite
unserer Stellen-
ausschreibungen
mit einem Klick
erhöhen. Das nenne
ich Effizienz!“

LIANE HILDMANN

Personalwerbung und Nachwuchsauswahl

Personal- und Organisationsamt Frankfurt am Main



E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools.
PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Den Wohnraummangel gemeinsam bekämpfen – bezahlbare Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen

Von Dr. Eva Lohse

Wohnen in der Stadt ist für viele Menschen attraktiv. Nach einer längeren Periode der Stadt-Umland-Wanderung und eines Bevölkerungsrückgangs konnten viele Städte in den vergangenen Jahren wieder kräftige Bevölkerungszuwächse verzeichnen. Immer mehr Einwohner bedeuten für die Städte allerdings auch Herausforderungen: Die Wohnungsfrage stellt sich nach Jahren vergleichsweise entspannter Märkte in vielen Städten neu. Denn mit der gestiegenen Nachfrage hat der Neubau von Wohnraum oft nicht Schritt gehalten. In der Folge sind vielerorts die Mieten gestiegen. Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen haben zunehmend Probleme, in den wachsenden Städten eine Wohnung zu finden oder die monatliche Miete aufzubringen. Durch den kontinuierlich sinkenden Bestand an preiswerten geförderten Wohnungen wird Wohnraum zu einem sich deutlich verknappenden Gut und das insbesondere für niedrige und mittlere Einkommensschichten und alle Menschen, die neu in wachsende Städte und Ballungsgebiete ziehen wollen. Das Ziel, die Versorgung aller Haushalte mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten, wird vor dem Hintergrund der zusätzlichen Wohnungsnachfrage durch die Flüchtlinge noch weitaus dringlicher. Wichtig ist mir: Es sollte keine Sonderbauprogramme für Flüchtlinge geben. Es geht um ein gutes und passendes Angebot für alle Wohnungssuchenden.

Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen

Um die wohnungspolitischen Herausforderungen in den Wachstumsregionen angehen und lösen zu können, hat Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks im Sommer des Jahres 2014 das Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen ins Leben gerufen. In Kooperation mit allen am Wohnungsbau beteiligten Akteuren sollten Ansätze gesucht werden, um die Investitionstätigkeit zu stärken, den sozialen Wohnungsbau wiederzubeleben und dies mietrechtlich und sozialpolitisch ausgewogen zu flankieren. In das Bündnis einbezogen wurden neben Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden die wohnungswirtschaftlichen Verbände, Verbände der Bauwirtschaft, der Architekten und Ingenieure, der Deutsche Mieterbund und Gewerkschaften. Die Bündnispartner waren aufgerufen, unter Vorsitz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau

und Reaktorsicherheit Vorschläge zu erarbeiten, um Investitionen in den Wohnungsbau zu stärken, Baukosten zu senken sowie den altersgerechten Umbau in den Quartieren und das soziale und klimafreundliche Bauen und Wohnen voranzubringen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Bündnisses wurden im November 2015 vorgelegt. Sie machen deutlich, dass neben einer ausreichenden finanziellen Förderung vor allem Maßnahmen erforderlich sind, die den Baukostenanstieg eindämmen und Grundstücksflächen für den Wohnungsbau zu angemessenen Kosten mobilisieren. Das soll helfen, die Engpässe auf angespannten Wohnungsmärkten zu beseitigen und günstigere Rahmenbedingungen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

Die Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen sind durch das Bauministerium in einem 10-Punkte-Programm zusammengefasst worden und enthalten folgende Vorschläge:

1. Bauland bereitstellen und Grundstücke der öffentlichen Hand verbilligt und nach Konzeptqualität vergeben;
2. Wohnsiedlungen nachverdichten, Brachflächen und Baulücken schließen;
3. Soziale Wohnraumförderung und genossenschaftliches Wohnen stärken;
4. Zielgenaue steuerliche Anreize für mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen;
5. Übernahme einer einheitlichen Musterbauordnung in den Ländern anstreben;
6. Normungswesen auf den Prüfstand stellen;
7. Serielles Bauen für ansprechenden und günstigen Wohnraum forcieren;
8. Stellplatzverordnungen flexibilisieren;
9. Energie-Einsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz strukturell neu konzipieren;
10. Gemeinsam für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung für Neubauvorhaben werben.

Inwieweit die Bündnisarbeit dazu beitragen wird, den Bau insbesondere von bezahlbarem Wohnraum zu

forcieren und die Wohnraumengpässe auf angespannten Märkten möglichst zügig zu beheben, hängt davon ab, ob die durch die Bündnispartner formulierten Empfehlungen zügig umgesetzt werden. Dabei ist die kommunale Ebene in erster Linie im Bereich der Bauland- und Liegenschaftspolitik gefordert, denn preiswerter Wohnraum kann nur dann entstehen, wenn ausreichend Wohnbauland zu verträglichen Preisen verfügbar ist. Zudem sollten die möglichen Auswirkungen auf Bau- und Wohnkosten bei der Festlegung kommunaler Anforderungen und Standards für Wohnimmobilien (zum Beispiel bei der energetischen Qualität über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und bei Stellplatzanforderungen) in die Abwägung einbezogen werden.

Wohnungsbau fördern

Allen Beteiligten ist klar, dass wir mehr bezahlbare Wohnungen brauchen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist schon Einiges auf den Weg gebracht. Bereits beschlossen ist die Wohngeldnovelle. Ebenfalls bereits umgesetzt ist die Anhebung der Kompensationsmittel des Bundes um 500 Millionen Euro pro Jahr für 2016 bis 2019, auch wenn schon jetzt absehbar ist, dass diese Mittel nicht ausreichen werden. Des Weiteren wurden den Kommunen Erstzugriffsrechte auf Grundstücke des Bundes eingeräumt sowie die Möglichkeit zur verbilligten Abgabe durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geschaffen. Damit haben Bundestag und Bundesregierung bereits maßgebliche Beiträge für eine verbesserte Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum geleistet. Das Bundesbauministerium hat außerdem angekündigt, einen neuen Baugebietstyp „Urbanes Gebiet“ einzuführen und damit die städtebaulich wünschenswerte Innenentwicklung zu erleichtern.

Der wichtigste Beitrag der Länder besteht darin, angemessen ausgestattete Förderprogramme auf den Weg zu bringen. Der klassische Weg der Förderung waren bislang verbilligte Darlehen. So arbeiten die Förderbanken, auf die sich die Länder größtenteils stützen. Das ist aber nicht mehr der Königsweg, weil die Zinsen so niedrig sind, dass Investoren diese Gelder wegen der geringen Vorteile kaum abrufen. Um die Angebote in der sozialen Wohnraumförderung attraktiver zu machen, sollte daher verstärkt auf Zuschüsse oder Tilgungsnachlässe gesetzt werden.

Gleichzeitig brauchen wir Investitionen in den frei finanzierten Mietwohnungsneubau. Hier werden vor allem Anreize für private Eigentümer benötigt. Zum Beispiel – das hat der Bund jetzt in Aussicht gestellt – steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Das ist eine mögliche Lösung, auch wenn der Städtetag das Instrument einer regional differenzierten Investitionszulage für am besten geeignet hält. Es muss uns gelingen, deutlich mehr private Investoren zu aktivieren.

Aufgabe der wohnungswirtschaftlichen Verbände ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die durch Bund, Länder und Kommunen geschaffenen besseren Rahmenbedingungen und Möglichkeiten von den Wohnungsunternehmen für den Bau bezahlbaren Wohnraums tatsächlich genutzt werden. Erforderlich ist auch die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, um Kostensenkungspotenziale zu nutzen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, indem zum Beispiel serielle Bauweisen und vorgefertigte Bauteile verstärkt auch im Mietwohnungsbau eingesetzt sowie kostenträchtige Ausstattungsstandards und der Trend zu immer größeren Wohnflächen kritisch überprüft werden.

Um ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen, brauchen wir also sowohl angemessene Fördermittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau als auch finanzielle Anreize für den Bau bezahlbarer, frei finanzierter Wohnungen. Aber mit finanziellen Mitteln allein wird sich das Problem nicht lösen lassen. Hinzu kommen müssen angemessene rechtliche Rahmenbedingungen für den Bau des benötigten Wohnraums, es müssen die benötigten Grundstücksflächen ausgewiesen werden und wir brauchen das Engagement von Wohnungswirtschaft und privaten Investoren. Bei allem Handlungsdruck müssen wir auch auf Bauqualität und Baukultur achten. Wir wollen Stadtteile mit einer guten Mischung zum Leben, Arbeiten und Einkaufen, in denen Integration möglich ist und praktiziert wird. Dies erfordert die Bereitschaft von allen Beteiligten, sich konstruktiv in den Prozess einzubringen.

Dr. Eva Lohse
Präsidentin des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen

Die Kernempfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen sowie die Berichte und Empfehlungen der Arbeitsgruppen können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.bmub.bund.de>.

Konfliktmanagement für den öffentlichen Raum – Stelle AKIM in München

Von Brigitte Gans

Sich treffen, feiern und ratschen, gemeinsam (Alkohol) trinken und Musik hören – diese zunehmende Nutzung im Freien passt oft nicht zum Bedürfnis von Anwohnenden nach Ruhe, Sauberkeit und Sicherheit. Mit der Verdichtung der Bebauung nimmt auch der Bedarf an gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme zu.

Zielsetzung des Konfliktmanagements

„Viele Interessen – ein öffentlicher Raum“ – unter diesem Motto hat die Stadt München eine Stelle eingerichtet, die bei Nutzungskonflikten auf Straßen, Plätzen, Grünanlagen vermittelnd und beruhigend eingreifen soll. Der Name AKIM steht für Allparteiliches Konfliktmanagement in München. Das Management setzt sich für die Interessen und Belange aller Nutzergruppen ein und versucht zwischen ihnen zu vermitteln. Als zentrale Stelle nimmt AKIM für das gesamte Stadtgebiet Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum entgegen und koordiniert Zuständigkeiten und Vorgehen. Das Konfliktmanagement von AKIM wird vor Ort selbst aktiv, wenn beispielsweise Streetwork nicht zuständig ist, weil ihr Klientel nicht betroffen ist oder wenn ein Einsatz der Polizei nicht verhältnismäßig und wirkungsvoll wäre, weil keine ordnungsrechtlichen Verstöße bestehen.

Wichtiges Ziel dabei ist, dass alle Menschen sich im öffentlichen Raum sicher und wohl fühlen können. Niemand soll vertrieben, sondern das Miteinander verträglich gestaltet werden. Das heißt konkret: Die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner werden genauso ernst genommen wie die Wünsche von Nutzergruppen, die durch ihre Präsenz oder ihr Verhalten Irritation hervorrufen. Hier gilt es, die Interessen und Ansprüche auszubalancieren.

Wie geht das Konfliktmanagement vor?

Es hat sich als besonders wichtig erwiesen, zunächst eine Analyse der Konfliktlage vorzunehmen, inklusive Begehungen und Besuche vor Ort. Darauf aufbauend macht die Konfliktmanagerstelle einen Vorschlag für das weitere Vorgehen, der sehr unterschiedlich aus-

sehen kann und immer an die eigentliche Problemlage angepasst ist. Ziel ist es, eine möglichst nachhaltige Lösung zu erreichen. Zum Spektrum der Interventionen gehören Sensibilisierung, Konfliktmoderation, Koordination von Konfliktmanagement bis hin zu Präsenz vor Ort. Wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sind die AKIM-Konfliktmanagerinnen – erkennbar an ihren roten Westen – in Teams zu zweit vor Ort, um durch ihre Präsenz Konflikte zu beruhigen und vermittelnd eingreifen. Sie sprechen mit den Konfliktparteien und informieren sie über die Regeln im öffentlichen Raum. Sie benennen zuständige Stellen für weiterführende Hilfe oder schalten sie direkt ein. Sie sind im Problemgebiet für alle Seiten ansprechbar.

Im Folgenden wird die Arbeit der AKIM-Konfliktmanagementstelle exemplarisch an zwei Einsatzfeldern gezeigt: Konflikte um das nächtliche Feiern sowie im Zusammenhang mit Unterkünften von Flüchtlingen.

Feiern und Wohlfühlen im öffentlichen Raum: Beispiel Müllerstraße, Glockenbachviertel

Die Müllerstraße liegt am Rand der Münchner Innenstadt und entwickelt sich mehr und mehr zur „Partymeile“. Gleichzeitig ist der Anteil der Wohnbevölkerung hoch. Im Frühjahr 2015 wurde die Konfliktmanagementstelle parallel von Anwohner- und Wirtevertretern angefragt, aktiv zu werden. Es zeigte sich rasch, dass neben der Lärm- und Müllsituation auch bestehende Zuständigkeiten und Regelungen wenig transparent sind. Zudem hatten zwar schon Runde Tische stattgefunden. Es fehlte aber die Verbindlichkeit und Kontrolle der Lösungen sowie insgesamt eine Koordinierung der Umsetzungsideen.

AKIM begann seine Tätigkeit mit der Erstellung einer Konfliktanalyse. In Einzelgesprächen mit Vertretern der Anwohnerinnen und Anwohner und der Wirte, aber auch der zuständigen behördlichen Stellen entstand ein Überblick über die Sichtweisen, Themen, Interessen und Spielräume aller Beteiligten. Diese wurden ergänzt durch eine unabhängige Situationsbeschreibung aufgrund von Vor-Ort-Begehungen

von AKIM-Konfliktmanagerinnen, auch nachts. Diese Analyse wurde zunächst den Gastronomen im Gebiet vorgestellt und ein Konsens über den Handlungsbedarf erzielt. Die Müllerstraßen-Wirte verständigten sich darauf, dass die Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner auch ihre Geschäftsgrundlage stärkt und dass es sich lohnt, dafür Anstrengungen zu unternehmen. Es entstand eine umfangreiche Selbstverpflichtung der Wirte, das in ihrem Bereich Mögliche zu tun, um Lärm und Müll zu begrenzen sowie die Kommunikation mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu verbessern. An einem weiteren Runden Tisch mit Bewohnern, Wirten, Bezirksausschüssen und Behörden entstand ein „Aktionsplan“, der unter anderem folgende Aufgaben beinhaltet: Türsteher mit erweiterten Aufgaben als „Silencer“ im Umfeld der Kneipen; freiwillige Einschränkung des To-Go-Verkaufs von Alkohol. Außerdem wurde den Anwohnern eine Liste mit Kontaktnummern bei nächtlichem Lärm zur Verfügung gestellt. Auch die AKIM-Konfliktmanagementstelle erklärte sich bereit, zwei Monate den nächtlichen Einsatz von Präsenzkräften zu testen. Wesentliche Aufgabe des Konfliktmanagements durch AKIM bestand allerdings darin, die Beteiligten in der Umsetzung engmaschig zu begleiten, zu ermutigen und „den Ball im Rollen zu halten“.

Konflikte in Nachbarschaften: Beispiel Umfeld von neuen Flüchtlingsunterkünften

Der Betrieb von Unterkünften kann bei Nachbarn zu Bedenken führen und Fragen aufwerfen. Rechtzeitige Information und das persönliche Gespräch sind daher wichtig. So informieren die Bezirksausschüsse Anwohnerinnen und Anwohner nach dem Beschluss des Stadtrats zeitnah in Informationsveranstaltungen über die geplante Unterkunft. Darüber hinaus geht AKIM an ausgewählten Standorten noch vor den regelmäßig stattfindenden städtischen Informationsveranstaltungen direkt zu den Anwohnerinnen und Anwohnern solcher Unterkünfte und nimmt im Gespräch die Sorgen und Anregungen auf.

In den persönlichen Gesprächen können Missverständnisse aufgeklärt und gleichzeitig auf die individuellen Sorgen der Nachbarschaft eingegangen werden. Themen sind konkrete Probleme wie die Anbindung an den Verkehr, die soziale Infrastruktur und Sicherheitsfragen, aber auch allgemeine Fragen zu Notwendigkeit und Sinn der Unterkünfte. Die Erkenntnisse aus

solchen Gesprächen werden intern ausgewertet und in die jeweiligen Informationsveranstaltungen eingespeist.

Ziel ist es, die Situation vor Ort zu entspannen und damit eine Grundlage zu schaffen, dass nach Bezug der Unterkünfte durch die Flüchtlinge ein gemeinsames, friedliches Miteinander mit den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern stattfindet.

Auch bei bestehenden Unterkünften wird die Konfliktmanagementstelle die Kommunikation mit der direkten Nachbarschaft unterstützen. Hierzu ist geplant, ein mobiles Vermittlungsbüro in einem Transporter einzurichten – das „AKIM-Mobil“. Dieses wird bei Bedarf vor Unterkünften eingesetzt, um Nachbarinnen und Nachbarn, aber auch Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte ein Vermittlungsangebot ohne „Schwellen“ zu machen. AKIM-Konfliktmanagerinnen und -manager sind dort zu festen Zeiten ansprechbar und vermitteln in Fragen des Miteinanders.

Chancen und Grenzen einer kommunalen Konfliktmittlung

Das allparteiliche Konfliktmanagement bietet die Möglichkeit, Konflikte zu bearbeiten, indem die Beteiligten als mündige Bürgerinnen und Bürgern selbst für ihren öffentlichen Raum aktiv werden. Indem einerseits jedes Anliegen ernst genommen wird, aber gleichzeitig nur kommunikative Mittel eingesetzt werden, ist die Mitarbeit aller Beteiligten erforderlich. Es zeigt sich, dass diese dankbar sind für die Chance, auch ohne repressiven Eingriff ernst, aber auch „in die Pflicht“ genommen zu werden. Die Präsenz von AKIM gibt außerdem die Sicherheit, dass die Kommune sich für die Belange der Betroffenen einsetzt.

Dies beschreibt natürlich auch die Grenzen der Tätigkeit: Wo keine Bereitschaft des „guten Miteinanders“ besteht oder Menschen darauf bestehen, dass repressiv vorgegangen wird, muss AKIM an andere Stellen verweisen. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/akim.

Brigitte Gans
 Koordinatorin des Allparteilichen
 Konfliktmanagements in München (AKIM)

Die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes – klimafreundliche und ressourceneffiziente Strom- und Wärmeversorgung

Von Tim Bagner

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Strom- und Wärmeversorgung sowie der klimapolitischen Aktivitäten der Bundesregierung. Ihre Einsatzmöglichkeiten in Städten im Rahmen von Fernwärme-, Nahwärmeprojekten oder in der Objektversorgung sind vielfältig. Der aktuelle Erfahrungsbericht zur Situation der Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegeben wurde, belegt jedoch die kritische Situation einiger Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, vor allem in der allgemeinen Versorgung. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, betrieben vor allem von Stadtwerken, sind wegen des stabil hohen Gaspreises, des niedrigen Strompreises am Börsenmarkt und dem fehlenden Preissignal aus dem Emissionshandel an der Grenze der Wirtschaftlichkeit. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände drängte im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen darauf, zügig Verbesserungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zu erreichen, damit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nicht abgeschaltet und durch ineffiziente Technologien ersetzt werden müssen. Denn eine Absage an die Kraft-Wärme-Kopplung würde nicht nur die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Kommunen, sondern auch ganz elementar die Strom- und Wärmeversorgung im Fern- und Nahwärmebereich gefährden.

Eckpunkte der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium sowie in Bundestag und Bundesrat ist nun die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Der Deutsche Städtetag hat sich bereits früh für eine verbesserte und differenzierte Bestandsförderung im Bereich der allgemeinen Versorgung ausgesprochen. Außerdem sollten die Wärmeinfrastruktur optimiert und auch kleinere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in der Objektversorgung, die häufig in Städten zum Einsatz kommen, weiterhin wirtschaftlich gebaut und betrieben werden können. Das nun vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Wirtschaftlichkeit bestehender Kraft-

Wärme-Kopplungs-Anlagen zu verbessern. Das Gesetz greift einige zentrale Forderungen des Deutschen Städtetages auf und bietet eine Perspektive für die Kraft-Wärme-Kopplung als wichtige Technologie für die Energiewende und den Klimaschutz. Insbesondere im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnten noch einige Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf erreicht werden.

Die Kernelemente des neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sind: Das Fördervolumen wurde verdoppelt von 750 Millionen auf 1,5 Milliarden Euro, eine Bestandsförderung für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in der öffentlichen Versorgung von 1,5 ct/kWh wurde zusätzlich eingeführt, kleine und Micro-Anlagen in der Quartiers- und Objektversorgung werden weiterhin gefördert und die Wärme- und Speicherinfrastrukturförderung wird ausgebaut. Außerdem wird der Förderzeitraum von 2020 auf 2022 ausgeweitet und das Ausbauziel neu definiert. Durch die Reform werden sowohl bestehende gasbefeuerte Kraftwerke in der öffentlichen Versorgung gestärkt als auch die Förderbedingungen für Anlagen bis 100 kW im Eigenverbrauch verbessert. Zudem wurde eine neue Förderung für Energiedienstleister (Contractoren) eingeführt, die Verbraucher in einer Kundenanlage oder in einem geschlossenen Verteilernetz beliefern. Damit sollen Kooperationen zwischen Wohnungsunternehmen und Energieversorgern im Rahmen von Mieterstrommodellen gestärkt werden, wofür sich der Deutsche Städtetag gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen eingesetzt hat.

Der Deutsche Städtetag wird die Wirkung des neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes beobachten und wenn notwendig auf weiteren Korrekturbedarf drängen. Nach Wunsch des Bundestages wird außerdem künftig jährlich die Wirtschaftlichkeit und der Ausbaupfad bei der Kraft-Wärme-Kopplung überprüft. Im Jahr 2017 steht außerdem eine umfassende Evaluierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes an.

Tim Bagner
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
des Deutschen Städtetages



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

eVergabe

mit "Vergabeservice" – so einfach wie ein Handschlag

- ✓ Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Webbasierend – einfach und sicher
- ✓ Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement
- ✓ Rechtskonform - erfüllt u.a. die EU-Vergaberichtlinie RL 2014/24/EU

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

> deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe

Städte als „Orte der Integration im Quartier“ ausgezeichnet

Schulische und außerschulische Angebote an einem Ort im Quartier zu bündeln und für alle Bewohner anzubieten, verbessert die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche und trägt zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration bei. Das zeigen Ergebnisse eines Forschungsprojekts des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das über zwei Jahre Modellvorhaben in den Städten Augsburg, Berlin, Glauchau, Mannheim, Neumünster, Offenbach, Schwäbisch Gmünd begleitete. In der Abschlusspublikation werden beispielhafte Projekte der Städte und deren Erfolgsfaktoren vorgestellt: Bauliche Investitionen gingen dabei Hand in Hand mit der Schaffung von neuen Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für verschiedene Zielgruppen, die unter dem Dach einer Schule, eines Stadtteiltreffs oder eines Nachbarschaftszentrums zu finden sind. Auch schulische Einrichtungen wie Bibliotheken oder Sporthallen wurden für die Quartiersbewohner geöffnet. Das Engagement der Ehrenamtlichen hat sich dabei als tragende Säule der Projekte etabliert. Ehrenamtliche leiten Elterncafés oder organisieren Mittagstische, beraten andere Eltern oder sind Lesepaten für Kinder. Die Modellvorhaben „Orte der Integration im Quartier“ wurden im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ des Bundesbauministeriums unterstützt. Download der Publikation unter www.bbsr.bund.de.

Essen: Gesundheitspreis NRW für Projekt „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“

Das Projekt der kommunalen Gesundheitskonferenz und des Jobcenters Essen „Arbeitslosigkeit und Gesundheit – integrierte Gesundheits- und Arbeitsförderung für die Stadt Essen“ ist mit dem Gesundheitspreis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Preiswürdig war, dass es durch eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung von Gesundheitswesen, Jobcenter, sozialen Diensten und Selbsthilfe in Essen gelingt, die Gesundheit von Langzeitarbeitslosen und ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern. Der Schwerpunkt des Gesundheitspreises Nordrhein-Westfalen 2015 war die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebensverhältnissen. Eine Broschüre stellt die verschiedenen Akteure und Maßnahmen des Essener Projekts ausführlich vor. Der Download ist zu finden unter www.essen.de.

Berlin, Essen, Herne, München, Oberhausen, Reutlingen, Wolfsburg: Spielraum-Preis 2015

„Barrierefreie Spiel- und Bewegungsräume“ war das Thema des elften Deutschen Spielraum-Preises. Sieben der zwölf ausgezeichneten Objekte sind in Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages zu finden. Der Deutsche Spielraum-Preis wird ausgelobt von der „STADT und RAUM“-Messe in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag und dem Olympischen Sportbund. Den Hauptpreis erhielt die Stadt Reutlingen für einen Spiel- und Bewegungsraum mitten in der Altstadt. Die Jury bewertete besonders positiv, dass durch die Einbeziehung der Straßenräume und die barrierefreie und verkehrssichere Zugänglichkeit ein geschützter Ort mit hoher Aufenthaltsqualität inmitten eines dicht besiedelten Quartiers geschaffen wurde.

Weitere Informationen zu den ausgezeichneten Projekten erhalten Sie unter <https://app.box.com/s/i6y69kjh00oly15h1zyqsir9dw5dn0f4>.

Karlsruhe, Kempten: Träger des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2015

Die beiden Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages Karlsruhe und Kempten im Allgäu sind für ihr herausragendes Engagement für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet worden. Karlsruhe ist „Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2015“. Die zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs zeige beispielhaft, so die Jury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises, wie die drei Säulen der Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene integrativ und zeitgleich gestaltet werden können. Kempten im Allgäu setzte sich unter den Städten mittlerer Größe mit einem partizipativen und kooperativen Nachhaltigkeitsmanagement und einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung durch.

Die Siegerstädte erhalten von der Allianz Umweltstiftung eine Fördersumme von jeweils 35.000 Euro zur Umsetzung individueller Nachhaltigkeitsprojekte.

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis wird seit 2008 jährlich vergeben von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen. Weitere Informationen unter www.nachhaltigkeitspreis.de.

Sachstand Wertstoffgesetz: Einigkeit nicht in Sicht

Im Oktober 2015 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit den Entwurf für ein „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“ vorgelegt. Das Wertstoffgesetz soll die Verpackungsverordnung ablösen und Regelungen über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und sonstigen beim privaten Endverbraucher anfallenden Erzeugnissen aus Kunststoffen oder Metallen regeln. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sowohl in ihrer Stellungnahme als auch in der Anhörung im November gegenüber dem Bundesumweltministerium deutlich gemacht, dass sie den Arbeitsentwurf aufgrund der fehlenden Verankerung einer kommunalen Erfassungsverantwortung mit Standardkostenvergütung, unzureichender ökologischer Steuerungsanreize und einer nochmaligen Verschlechterung der kommunalen Gestaltungsrechte gegenüber dem Eckpunktepapier vom Juni 2015 ablehnt. Erfolgreicherweise haben die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein am 9. Dezember 2015 eine an den Bundesrat gerichtete Entschließung für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz eingebracht, das die kommunale Erfassungsverantwortung beinhaltet und daher von der Bundesvereinigung mit entsprechenden Schreiben an die Chefs der Staatskanzleien unterstützt worden ist. Der Antrag wurde in Umwelt-, Wirtschafts- und Innenausschuss beraten und steht am 29. Januar 2016 zur Abstimmung im Plenum des Bundesrates. Das Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Deutscher Städtebaupreis 2016 ausgeschrieben

Mit dem Deutschen Städtebaupreis werden städtebauliche Projekte prämiert, die sich durch nachhaltige Beiträge zur Stadtbaukultur auszeichnen. Der mit insgesamt 25.000 Euro dotierte Deutsche Städtebaupreis wird von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung ausgelobt und von der Wüstenrot Stiftung gefördert. Der ebenfalls ausgelobte Sonderpreis widmet sich dem Thema „Soziale Impulse durch Städtebau – urbane Kooperationen und neue Nachbarschaften“. Bewerbungen sind bis zum 31. März möglich. Weitere Informationen unter <http://dasl.de>.

Hinweise zu Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat am 15. Dezember 2015 die aktualisierten „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulisen“ beschlossen. Dabei wurden auch die Neuerungen durch die Baugesetzbuch-Novelle vom Oktober 2015 berücksichtigt. Der Deutsche Städtetag wurde in die Erstellung der Hinweise intensiv eingebunden.

Die Hinweise sowie eine Anlage zur Darstellung von Rechtsprechungen zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften und weitere Informationen wurden auf der Homepage der Bauministerkonferenz veröffentlicht unter www.is-argebau.de.

Projektaufruf für EU-Sonderfonds für Stadtentwicklung und Integration

Die Europäische Union hat den Projektaufruf für den Sonderfonds zu innovativen Maßnahmen der Stadtentwicklung gestartet. Damit sollen städtische Gebiete mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um neue Lösungen für urbane Herausforderungen zu testen. Die vier Schwerpunkte für den ersten Aufruf liegen in den Bereichen:

- Energiewende,
- Städtische Armut (mit Schwerpunkt auf benachteiligten Stadtvierteln),
- Integration von Migranten und Flüchtlingen,
- Jobs und Fähigkeiten in der lokalen Wirtschaft.

Die EFRE-Mittel für diesen EU-Sonderfonds bis 2020 – insgesamt 371 Millionen Euro – werden über jährliche, themenspezifische Projektaufrufe abgerufen. Antragsberechtigt sind Städte oder Agglomerationsgebiete ab 50.000 Einwohner. Das jeweilige Projektvolumen kann bis zu 5 Millionen Euro umfassen. Die Ko-Finanzierungsrate liegt bei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Projektkosten. Die maximale Projektlaufzeit soll drei Jahre betragen. Anträge für den ersten Aufruf müssen bis zum 31. März 2016 eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages im Bereich Soziales unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Geburtstage



Dr. Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau, wird am 28. Februar 60 Jahre alt. Die Sozialdemokratin führt die Stadt seit 2008 und ist seither Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. 2015 wurde Findeiß als Oberbürgermeisterin wiedergewählt.



Dagmar Püschel, Bürgermeisterin von Eisenhüttenstadt, feiert am 9. Februar ihren 55. Geburtstag. Püschel (Die Linke) hat das höchste Amt der Stadt seit 2010 inne.



Bernhard Ilg, Oberbürgermeister von Heidenheim, feiert am 8. Februar seinen 60. Geburtstag. Ilg steht seit nunmehr 16 Jahren an der Stadtspitze und wurde 2007 in seinem Amt bestätigt. Seit 2010 ist der Christdemokrat Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Ullrich Sierau, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, wird am 6. März 60 Jahre alt. Der Sozialdemokrat wurde 2010 ins höchste Amt der Stadt gewählt und 2014 in seinem Amt bestätigt. Seit 2015 ist Sierau Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Der Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, **Harry Mergel**, wird am 11. Februar 60 Jahre alt. Der SPD-Politiker führt die Stadt seit 2014.

Verstorben

Am 19. Dezember 2015 verstarb der langjährige Beigeordnete des Deutschen Städtetages **Dr. jur. Werner Böcker** im Alter von 83 Jahren. Er leitete von 1979 bis 1992 das Dezernat für Organisation, Verfassung und Personalwesen in der Hauptgeschäftsstelle. Vor seiner Tätigkeit für die Städte war er insbesondere im Bundesfinanzministerium tätig. Der Deutsche Städtetag wird sein Andenken in Ehren halten.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

**Wir fördern
das Gute in NRW.**



**Nicole Grüttner, erfolgreich in der kommunalen Quartiersentwicklung
dank der Fördermittel der NRW.BANK**

Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Nähere Informationen erhalten Sie über das NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800 oder auf www.nrwbank.de/verantwortung

Integration

Willkommenskultur und deren Gestaltung in Stadt und Umland Aufgaben und Herausforderungen bei der Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
17. bis 18. Oktober 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Soziales

Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

Tagung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Difu
in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag
14. bis 15. April 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Bildung

Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Kommunen in der Bildungspolitik

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
12. bis 13. September 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Sportstätten- und Sportraumentwicklung

Tagung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und
Sport NRW, des DOSB sowie des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
29. Februar 2016 in Dortmund

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Tag der Kommunalwirtschaft 2016

Kongress mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände
und des VKU
15. bis 16. März 2016 in Dortmund

Weitere Informationen unter www.tagderkommunalwirtschaft.de

Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis – Vermittlung der Grundlagen anhand von Fallbeispielen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Zusammenarbeit
mit dem Deutschen Städtetag
13. Mai 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Umwelt

Kommunale Energiewende

21. Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement
25. bis 26. April 2016 in Kiel

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Januar 2016

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de